

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER  
NEUEN KANTONSSTRASSE „KAMMERKONZEPT ENNETSEE“,  
GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 9. OKTOBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1142.2 - 11222 an unserer Sitzung vom 9. Oktober 2003 beraten und erstatten Ihnen hiermit den Bericht der Staatswirtschaftskommission, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2002 den neuen Teilrichtplan Verkehr verabschiedet. Gemäss diesem Teilrichtplan unterbreitet die Regierung den Antrag für den ersten Objektkredit für das Generelle Projekt „Kammerkonzept Ennetsee“ im Umfang von 2.5 Mio. Franken. Diese Kosten sind im Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 1998 - 2003 (BGS 751.12) nicht enthalten, da ursprünglich geplant war, das Generelle Projekt erst ab dem Jahr 2004 an die Hand zu nehmen. Infolge von Verzögerungen bei anderen Strassenbauprojekten, insbesondere bei der Tangente Neufeld, soll das Generelle Projekt jetzt vorgezogen werden.

Falls der Kantonsrat den hier beantragten Objektkredit bewilligt, wird er in einem zweiten Schritt zum Generellen Projekt als solches Stellung nehmen können und gleichzeitig über einen zweiten Objektkredit für Landerwerbe sowie die Ausarbeitung des Bau- und Auflagenprojektes befinden. Anschliessend wird ein dritter Objektkredit, der eigentliche Baukredit, beantragt werden. Die Regierung geht von einem gesamten Investitionsvolumen von rund 210 Mio. Franken aus, welches etappenweise beansprucht und durch die Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert wird. Der Baubeginn für die Kammern B und C ist im Jahr 2008 vorgesehen, die Kammern A und D dürften zwischen 2008 und 2014 in Angriff genommen werden.

Die Strassenbaukommission hat gemäss ihrem Bericht Nr. 1142.3 - 11276 mit zwölf Ja- zu einer Nein-Stimme beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

## **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Materiell war die Vorlage in der Staatswirtschaftskommission grundsätzlich unbestritten. Die Kosten für das Generelle Projekt von 2.5 Mio. Franken sind auf Seite 12 des regierungsrätlichen Berichtes zwar grob aufgeschlüsselt, jedoch wird nicht erwähnt, wie diese Zahlen zu Stande gekommen sind. Unsere Rückfrage bei der Bau- und Strassenbauverwaltung hat ergeben, dass es sich im jetzigen Zeitpunkt lediglich um eine grobe Schätzung handeln kann, die sich auf Erfahrungswerte stützt. Normalerweise kann davon ausgegangen werden, dass die Planungskosten etwa 1 - 2% der Gesamtsumme ausmachen. Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 210 Mio. Franken liegt man dementsprechend mit den beantragten 2.5 Mio. Franken am unteren Limit. Unter den „flankierenden Massnahmen“ sind zusätzliche Abklärungen betreffend der Verkehrsentslastung des Dorfkerns Cham zu verstehen, um eine optimale Abstimmung z.B. mit dem öffentlichen Verkehr zu gewährleisten.

Die Stawiko bittet die Regierung, in Zukunft in den Berichten ausführlicher darzulegen, wie sich die einzelnen Kostenpositionen zusammensetzen und welche Überlegungen dahinter stehen.

Die Staatswirtschaftskommission ist sich bewusst, dass sich der Gesamtbetrag für das Kammerkonzert Ennetsee nach den Ausschreibungen noch verändern kann.

Die immensen zukünftigen Kosten sind jedoch ein Indiz dafür, wie aufwändig und teuer im Kanton Zug Strassen gebaut werden.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen hat die Stawiko einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### **3. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1142.2 - 11222 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. Oktober 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür